

II. Nachtragssatzung

zur

Satzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 05.05.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Verbandes erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Verbandes, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1. Juni 2011 in Kraft.

Moorrege, den 05.05.2011

Schulverband Schulzentrum Moorrege
Der Verbandsvorsteher

(Weinberg)